

**FFA – Filmförderungsanstalt**

Bundesanstalt des öffentlichen Rechts
Große Präsidentenstraße 9

10178 Berlin



Filmförderungsanstalt German Federal Film Board

Einhaltung des Kriteriums II.9 der Ökologischen Standards

Projekttitel:	
Geförderte Produktionsfirma/Person:	
ggf. Vorgangsnummer:	
Name der für die Lichttechnik verantwortlichen Person/Firma:	
E-Mail-Adresse:	

Kriterium

Bei Studioproduktionen müssen ausschließlich Lichtquellen mit einer hohen Energieeffizienz wie zum Beispiel LED-Scheinwerfer verwendet werden. Lichtquellen auf Basis von Glühlampen und Halogenstrahlern („Kunstlicht“) müssen vermieden werden.

Erklärung

Hiermit bestätige/n ich/wir der o.g. Produktionsfirma/Person, dass bei der Produktion des o.g. Projekts die Vorgaben des Kriteriums II.9 der Ökologischen Standards umgesetzt wurden.

Folgende Ausnahmen waren ggf. notwendig:

- ☐ Dedolights und andere Halogen-Kleinscheinwerfer bis 300 Watt Leistung
- ☐ Halogen-Verfolger
- ☐ Halogen-Projektoren
- ☐ Halogen-Profilscheinwerfer

Funktion der verantwortlichen Person/Firma:

- ☐ Studiobetreiber
- ☐ Lichtdienstleister
- ☐ Verantwortliche*r Oberbeleuchter*in oder Lichtdesigner*in

Ort, Datum	Kontaktperson Lichttechnik	Unterschrift